



**Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Der Landrat**  
 Untere Bauaufsichtsbehörde

Landkreis Nordwestmecklenburg – Rostocker Str. 76 - 23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Hohls  
 Zimmer 2.212 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

**Telefon** [REDACTED] **Fax** 03841830406323  
**E-Mail** [REDACTED]

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
 Westmecklenburg  
 Herrn Jan Erik Breite  
 Bleicherufer 13  
 19053 Schwerin

**Unsere Sprechzeiten**  
 Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr  
 Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen 52418-25-16**  
**Ihr Zeichen:**  
 Grevesmühlen, 17.07.2025

Aktenzeichen **52418-25-16**

Grundstück **Upahl, Blieschendorf, ~ , Hanshagen, ~ , Veelböken, Rambeel, Planstraße ,  
 Rütting, Diedrichshagen, ~ , Schildberg, ~ , Veelböken, Hindenberg, Planstraße**

Gemarkung	Blieschendorf Rambeel	Blieschendorf Rambeel Schildberg	Blieschendorf Rambeel Schildberg	Blieschendorf Rambeel Schildberg	Diedrichshagen Rambeel Schildberg	Hanshagen Rambeel	Hindenberg Rambeel	Rambeel Rambeel			
Flur	1 1 2	1 1	1 1	1 1	2 1	1 1	1 2	1 2 2	1 1 2	1 2 2	1 2
Flurstück	85 38 3	86 66	87/1 68	88 73	27 94	117 97	1 12	12 123 125	20 125	23 17	17

Vorhaben **ELIA BImSchG 2025-06\_22038**  
**Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 22 WKA am Standort  
 Rambeel "WKA Rambeel IV"**  
**Ihr Zeichen: StALUWM-54-4837-5711-0.1.5.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Vorhaben nehme ich aus bauordnungsrechtlicher Sicht wie folgt Stellung:

Gegen die Ausführung bestehen seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde keine Bedenken, sofern die nachstehend aufgeführten Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen und im Rahmen der Baumaßnahmen berücksichtigt werden. Die Hinweise sind zu beachten.

**Bedingungen**

1. Mit der Durchführung der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn die bautechnischen Nachweise (Standortsicherheits- und Brandschutznachweis) geprüft sind und die Prüfberichte des beauftragten Prüferingenieurs einschließlich der Erlaubnis zum Baubeginn der Unteren Bauaufsichtsbehörde schriftlich vorliegen.
2. Mit der Durchführung der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn vor Baubeginn der Nachweis der erforderlichen Baulasteintragungen

(Rückbauverpflichtungen, Rückbaubaulast) vorliegt. Der Nachweis ist der unteren Bauaufsichtsbehörde schriftlich vorzulegen. Der Rückbau beinhaltet die Entfernung der gesamten Anlage einschließlich aller Bodenversiegelungen. Dies betrifft neben den Fundamenten auch alle Pfahlgründungen in ihrer gesamten Tiefe und die Zuwegungen sowie Kranstellflächen.

Die Anträge auf Baulasteintragung sind rechtzeitig an den Landkreis Nordwestmecklenburg zu reichen.

## Auflagen

1. Vor Baubeginn ist der Genehmigungsbehörde zur Sicherung des Rückbaus eine Bankbürgschaft in Höhe der ermittelten Rückbaukosten vorzulegen.

Gemäß Erlass vom 21.12.2023 vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung wird die Höhe der Sicherheitsleistung für eine Windenergie durch die folgende Formel bestimmt:

$$\text{Nabenhöhe der Anlage (in Meter)} \times 2.000 \text{ Euro} \times 1,4^2$$

Für das Windenergieprojekt Rambeel III mit insgesamt 22 Anlagen und einer Nabenhöhe je Anlage von 179 m ergibt sich demnach eine Sicherheitsleistung in Höhe von

Das Original ist bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

2. Ein etwaiger Betreiberwechsel ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Durch den jeweils neuen Betreiber ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde spätestens einen Monat nach erfolgtem Betreiberwechsel schriftlich die Verpflichtungserklärung vorzulegen, dass das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung zurückgebaut wird.
3. Baubeginn und Fertigstellung/Inbetriebnahme sind der Unteren Bauaufsichtsbehörde je WKA rechtzeitig vorher anzuzeigen. Dies trifft ebenso für den Beginn und die Fertigstellung des etwaigen Rückbaus zu.

## Hinweise

1. Zur Prüfung der statischen Unterlagen (Typenprüfung und Prüfung des Turbulenzgutachtens) sind diese **3-fach in Papier** an die Untere Bauaufsichtsbehörde zu reichen.
2. Die Prüffeststellungen/Prüfaufgaben aus den Prüfberichten der Prüfengeieure sind zu beachten und entsprechend umzusetzen.
3. Die geprüften Bauvorlagen sowie die geprüften Unterlagen der bautechnischen Nachweise müssen auf der Baustelle vorliegen.
4. Für die Windkraftanlagen ist vor Baubeginn eine gültige und mit den eingereichten Bauvorlagen übereinstimmende EG Konformitätserklärung/CE Kennzeichnung für Maschinen und Anlagen einzureichen und die Übereinstimmung mit den eingereichten Bauvorlagen durch den Entwurfsverfasser zu bestätigen.

5. Gemäß § 72 Abs. 7 LBauO M-V muss vor Baubeginn die Grundrissfläche der Anlage abgesteckt und seine Höhenlage festgelegt sein. Der Abstecknachweis hat mit Baubeginn auf der Baustelle vorzuliegen.
6. Die Forderungen des § 46 LBauO M-V zu Schutzanlagen an WKA sind zu beachten und einzuhalten.
7. Die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften in der gültigen Fassung wird bei der Bauausführung vorausgesetzt (z.B. LBauO M-V, DIN-Vorschriften, Brandschutzvorschriften). Für die Bauausführung ist der Bauherr verantwortlich. Auf die Verantwortlichkeit des Bauherrn entsprechend § 53 LBauO M-V wird hingewiesen.
8. Für die Richtigkeit der Bauvorlagen entsprechend der LBauO M-V und den Vorschriften aufgrund dieses Gesetzes haften der Entwurfsverfasser und die einbezogenen Sachverständigen.
9. Die erforderlichen Zustimmungen der örtlichen Versorgungsträger müssen dem Bauherrn vor Baubeginn vorliegen. Forderungen der örtlichen Versorgungsträger sind grundsätzlich einzuhalten.
10. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens bitte ich um Übersendung einer Kopie des Genehmigungsbescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Verteiler: StALU  
Akte

